



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

### 70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergiegebiet Breberen-Nord/II“ in Gangelt-Breberen im Parallelverfahren;

**Hier:** Erneute Veröffentlichung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

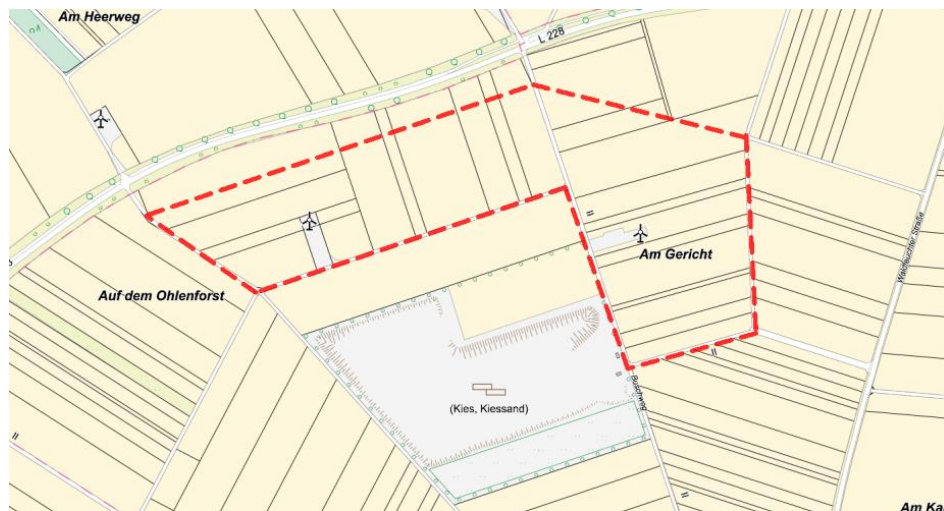
Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 den Entwurf der 70. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB im Internet erneut zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Zu diesem Zweck sollen zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Gangelt, nordwestlich der Ortslage Nachbarheid und umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 82). Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Kartenauszug (Auszug aus der Amtlichen Basiskarte) durch eine rote gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Die erneute Veröffentlichung ist erforderlich, da die Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht die rechtlichen Anforderungen erfüllte, die an sie gestellt wurden. Des Weiteren befanden sich in der Begründung und dem Umweltbericht redaktionelle Mängel, welche behoben wurden.

### **Geltungsbereich der 70. Flächennutzungsplanänderung**





2025-02-07

Diese Bekanntmachung und die Entwürfe der 70. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**27.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter [www.gangelt.de](http://www.gangelt.de) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, während der allgemeinen Dienststunden, mithin

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail [info@gangelt.de](mailto:info@gangelt.de) oder im Internet über [www.gangelt.de](http://www.gangelt.de) > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an die Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Gangelt, Zimmer 201/202, Burgstraße 10, 52538 Gangelt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den beiden Bauleitplänen wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung.



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

**Im Rahmen des Umweltberichtes zur 70. Flächennutzungsplanänderung:**

**Schutzgut Mensch**

Planbedingte Emissionen, Schall- und Rotorschattenwurf, Naherholungsfunktionen

**Schutzgut Landschaftsbild**

Naturräumliche Haupteinheit, Heutige potenziell natürliche Vegetation (HpnV), Bedeutung für die Naherholung

**Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Natura 2000-Gebiete, Vorhandensein von Kulturpflanzen, Ruderal- und Segetalflora, Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten, potenzielle Habitate für Pflanzen und Tiere

**Schutzgut Boden**

Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, Schutzwürdigkeit des Bodens, Geotope, Vorbelastung, Altlasten und Versiegelung

**Schutzgut Wasser**

Oberirdische Gewässer, chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers, Wasserschutzgebiete und Heilquellen, Hochwasser- und Starkregengefahren

**Schutzgüter Luft und Klima**

Luftschadstoffbelastung, klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Nähe zu Baudenkmalern, Lage im Bereich des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches „Jülicher Börde – Selfkant“, Lage im Bereich des Bergwerksfeldes „Saeffelen 2“ (Braunkohle), Lage im Bergwerksfeld „Breberen 1“ (Braunkohle), Inanspruchnahme des Sachgutes landwirtschaftliche Fläche

**Schutzgut Fläche**

Umfang der Flächeninanspruchnahme, derzeitige Flächennutzung als landwirtschaftliche Fläche und Standort für Windenergieanlagen

**Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern**

Emissionen, Abfälle, Baustoffe, Versickerung

**Berücksichtigung der sonstigen umweltrelevanten Belange bei Durchführung der Planung**

Natura-2000-Gebiete und deren Erhaltungsziele

**Erneuerbare Energien**

Nutzung von erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

**Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**

Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplanes II/5 „Selfkant“

**Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität**

Einfluss des Vorhabens auf die Luftqualität

**Wechselwirkungen**

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

**Schwere Unfälle oder Katastrophen**

Erdbebengefährdung, Gefährdung der Standsicherheit durch Abgrabungstätigkeiten

Gangelt, 12.02.2025

Willems  
Bürgermeister

<b>Standort</b>	
<b>Datum Aushang</b>	13.02.2025
<b>Datum Abnahme</b>	